Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Sonn: M. Cohan. — Bromen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Foubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 466. **[33. Jahrgang.]** **Berlin, Mittwoch den 4. Oktober 1893, Abends.** **[33. Jahrgang.]** **Nr. 466.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 4. Oktober.

Die im Reichsschatzamte im September cr. stattgehabten kommissarischen Erörterungen wegen Einführung einer **Reichs-Weinsteuer** haben zur Aufstellung eines Gesetzentwurfs geführt, über dessen Inhalt wir Folgendes erfahren:

Die Kommission hatte die Aufgabe, Vorschläge zu machen, durch welche der Weinverbrauch (abgesehen von den vorwiegend in den Erzeugungsbezirken konsumirten geringwerthigen Weinsorten) in einer der Leistungsfähigkeit der Konsumenten entsprechenden Weise zur Besteuerung herangezogen würde. Um dies zu erreichen, ist in dem Gesetzentwurfe eine prozentuale Werthbesteuerung vorgesehen. In demselben Sinne und in Berücksichtigung der bedrohlichen Konkurrenz, welche dem inländischen Weinbau durch die Kunstweinfabrikation erwächst, ist die Steuerform derartig gewählt, daß durch dieselbe nicht nur der Wirthshausverbrauch, sondern auch der Verbrauch in Privathäusern, und ferner nicht nur der Verbrauch an Naturwein, sondern auch der Verbrauch an Schaumwein und Kunstwein der Besteuerung zugeführt wird. Es ist nämlich eine Verkehrssteuer vorgeschlagen, welche bei Weinversendungen zu entrichten ist. Dadurch, daß die Steuerpflicht dem Empfänger der Sendung obliegt, wird zugleich einer Abwälzung derselben auf den Winzer entgegengewirkt.

Ein Weinbesteuerung in der Form der Verkehrsteuer besteht bekanntlich unter Anderm in Elsaß-Lothringen und Baden als Versendungs- bezw. Einlagesteuer. Der Entwurf weicht indeß von dieser Gesetzgebung nicht unwesentlich ab. Während nach derselben jede Versendung oder Einlage von Wein steuerpflichtig ist und zahlreiche Ausnahmen erforderlich sind, um Doppelbesteuerungen möglichst zu beschränken, will der Entwurf die wiederholte Besteuerung desselben Weines überhaupt vermeiden. Es sind deshalb lediglich diejenigen Einlagen und Versendungen für steuerpflichtig erklärt worden, bei welchen Wein erstmals vom Hersteller oder Großhändler an einen Kleinhändler oder Konsumenten gelangt, während der Wein bis zu diesem Moment und, wenn er später aus der Hand des Steuerpflichtigen wieder hinausgeht, völlig steuerfrei bleiben soll. Außerdem werden für steuerpflichtig erklärt: der von Kleinhändlern hergestellte Wein und die beim Uebergange eines Großhändlers zum Kleinhandel in den letzteren hinübergenommenen Vorräthe, sowie Hausverbrauch der Weinhersteller und Weingroßhändler, soweit derselbe nicht von der Steuer befreit bleibt. In letzterer Beziehung soll unter Anderem namentlich der Haustrunk der Winzer an selbsterzeugtem Wein aus selbstgewonnenem Material einer Abgabe nicht unterliegen.

Als Kleinhändler sieht der Entwurf jeden Weinhändler und Weinhersteller an, der den Weinverkauf in Mengen von weniger als 10 Liter betreibt, gleichviel, ob er nebenbei auch mit größeren Quantitäten handelt. Innerhalb der Möglichkeit des Betriebes eines Kleinhandels neben dem Großhandel, in welchem nur Mengen von nicht unter 10 Liter verkauft werden dürfen, durch dieselbe Person unter der Voraussetzung zugelassen, daß die Kleinverkaufsräume durch eine offene Straße oder durch Steuerverschluß von den Lagerräumen für den Großhandel getrennt sind. In diesem Falle sind die in die Großhandelslager aufgenommenen Weine der Steuer nicht unterworfen.

Der für die Steuerberechnung maßgebende Werth des Weines wird nach dem Entwurfe in dem Moment festgestellt, in welchem die Steuerpflichtigkeit eintritt. Es ist angenommen, daß in der Regel die übereinstimmende Angabe des Versenders und Empfängers über den Kaufpreis und die Vorlage der vorhandenen Fakturen, nöthigenfalls auch die Einsicht der kaufmännischen Bücher, eine genügende Grundlage bieten werden, und daß es einer eigentlichen Werthsermittelung nur ausnahmsweise bedürfen wird. Beim unmittelbaren Bezug von Wein aus dem Auslande durch einen Kleinhändler oder Verbraucher wird dem Kaufpreise der Zoll hinzugerechnet.

An allgemeinen steuerlichen Kontrollmaßregeln ist, abgesehen von Vorschriften über die Genehmigung der Betriebs- und Lagerräume der Weinhändler, der Schaumwein- und Kunstweinfabrikanten, in der Hauptsache eine Versendungskontrolle vorgeschlagen der Art, daß sämmtliche unversteuerten und versteuerten Weinsendungen durch steuerliche Begleitpapiere legitimirt werden sollen. Jedoch ist hierbei Vorsorge getroffen, die Belästigung durch das Bezettelungswesen auf das irgend zulässige Mindestmaß zu beschränken. Namentlich sind für den Herbstverkehr in den Weinbezirken und für den Verkauf im Kleinen innerhalb der geschlossenen Ortschaften weitgehende Ausnahmen von der Bezettelungspflicht zugelassen worden.

Die Vorschläge der Kommission beziehen sich, wie erwähnt, auch auf den Schaumwein und den Kunstwein. Die betreffenden Fabriken werden einer Buchkontrolle unterworfen. Der Abgabesatz soll für Schaumwein etwas höher sein als für Naturwein, während für den Kunstwein im Interesse des heimischen Winzerstandes eine noch höhere Steuer in Aussicht genommen ist. Der zur Schaumwein- und Kunstweinfabrikation verwendete Wein bleibt nach dem System des Gesetzes von Steuer befreit.

Eine besondere Schwierigkeit bot die Frage, wie das Besteuerungsrecht der Einzelstaaten und der Kommunen zu regeln sei.

Der Umstand, daß einige Bundesstaaten, und zwar gerade die hauptsächlichsten Konsumtionsländer für Wein, sich bereits im Besitze einer Landesweinsteuer befinden, ist als ein Hinderniß für eine Reichsweinsteuer nicht angesehen worden; es erschien aber gerechtfertigt, auf den Besitzstand billige Rücksicht zu nehmen. In Folge dessen soll die Reichs-Weinsteuer nach dem Entwurfe nur denjenigen Wein treffen, dessen Werth beim Eintritt der Steuerpflicht als über eine gewisse Werthgrenze hinausgehend festgestellt wird, während die Besteuerung der minderwerthigen Weine den Bundesstaaten überlassen bleibt. Die Feststellung der Werthgrenze ist dem Bundesrathe vorbehalten.

In Ansehung der Kommunalbesteuerung war die Kommission in der Lage, einem vielfach geltend gemachten Bedürfnisse entgegen zu kommen. Sie schlägt vor, unter Beseitigung der Schranken des Zollvereinigungs-Vertrages vom 8. Juli 1867 die Besteuerung des inländischen und des ausländischen Weins bis zu einem gewissen Maximalsteuersatz für sämmtliche Komm[illegible] frei zu geben.

Einem Briefe unseres Stockholmer Korrespondenten entnehmen wir über den **Besuch des Kaisers in Schweden** noch folgende Mittheilungen:

Aus Anlaß der großen Jagd auf dem Hunneberge und der damit verbunden gewesenen Eisenbahnund anderen Beförderungen sind hier eine Reihe Dekorationsverleihungen ergangen. Es wurden ernannt zu Rittern des Wasaordens der Verkehrschef Rosenquist auf Åkarshult und der Jägermeister Hallgren; zum Ritter des preußischen Kronenordens erster Klasse mit Brillanten der Hofstallmeister Graf Gyldenstolpe; zu Rittern des Kronenordens zweiter Klasse der Oberst Frhr. Stjernstedt, der erste Hofjägermeister af Petersens und Major Bergman; zu Rittern des Kronenordens dritter Klasse der Verkehrschef Rosenquist, die Jägermeister Hallgren und de Broen, der Hauptmann Tham und der Bahnhofsinspektor von Herrsjunga Lagergren; zu Rittern des Kronenordens vierter Klasse Lieutenant Möller und die Extra-Jägermeister Hallström und Zetterberg; zum Ritter vom Rothen Adlerorden zweiter Klasse Oberdirektor Hahr; zum Ritter desselben Ordens dritter Klasse der Jägermeister v. Eckermann; endlich zu Rittern desselben Ordens vierter Klasse die Jägermeister Faabräus und Steenberg.

Der Kaiser hat außerdem 1000 Reichsmark zum Vertheilen unter die Jagdbedienung übergeben.

Wie wir hören, findet heute bei dem Staatssekretair des Auswärtigen Amtes, Freiherrn von Marschall, ein Diner für die Delegirten der deutsch-russischen Zollkonferenz statt.

Die Sitzungen der Bevollmächtigten für die **deutsch-russischen Zollverhandlungen** finden in einem Konferenzsaale des Auswärtigen Amtes in der Regel Nachmittags statt. Ueber die gestrige erste Sitzung wurde in der letzten Morgennummer berichtet. Anwesend waren außer den bereits genannten Herren von deutscher Seite der Generalkonsul v. Lanezen als Antwerpen, der Generalkonsul Legationsrath Pritsch als Delegirte und der Konsul v. Brud aus Kowno und Bizekonsul Mühlig aus Petersburg als Sekretaire. Es wurde zunächst in die Berathung der deutschen Tarifwünsche eingetreten. Im Interesse eines leichteren Fortganges der Verhandlungen kam man überein, die eigentlich zolltechnischen Fragen einer Subkommission zu überweisen. Es dürfte die Praxis befolgt werden, daß an einem Tage immer nur eine Delegirten- oder eine Subkommissionssitzung stattfindet.

Die im Morgenblatte telegraphisch skizirte **Budgetrede**, welche gestern der bayerische Finanzminister, Dr. Frhr. v. Riedel, in der Kammer der Abgeordneten hielt, legte, wie die Münchener Blätter berichten, zunächst ausführlich die Finanzlage Bayerns dar und betonte, daß die Ueberschüsse aus den Finanzjahren 1891 und 1892 sich auf insgesammt 59 921 855 ℳ belaufen, wovon 12 810 360 Mark für unvorhergesehene Staatsausgaben bereits Verwendung gefunden haben, so daß noch 47 481 495 Mark zur Verwendung für die 22. Finanzperiode verbleiben. Der Minister wies sodann die gegen das System der Ueberschüsse im Allgemeinen erhobenen Vorwürfe, sowie insbesondere den Vorwurf zurück, daß in Folge dieses Systems den Leuten zu viel Steuern abgenommen werden. Hierauf erläuterte der Minister das Budget für die 22. Finanzperiode, das in Einnahmen und Ausgaben mit 333 276 922 Mark abschließt, was gegen die vorige Finanzperiode eine Mehrung um rund 17 000 000 bedeutet. Von diesem Mehrbedarfe entfallen 7 000 000 auf den eigentlichen Staatsaufwand und 10 000 000 auf Erhebung, Verwaltung und Betrieb. Die Mehrausgaben für Matrikularbeiträge betragen rund 4½ Millionen, worin die Kosten der Heeresverstärkung noch nicht inbegriffen sind. Für Aufbesserung der nichtpragmatischen Beamten sind 1 700 000 ℳ eingesetzt. Nach Besprechung der wichtigsten Ansätze des Finanzgesetzes, sowie des darin vorgeschlagenen Verwendungsmodus für die Ueberschüsse betonte der Minister, daß durch die erforderlichen Mehrausgaben eine Erhöhung der Steuern und indirekten Abgaben nicht stattfinden werde, und fuhr dann fort:

Unsere Finanzlage kann nach dem soeben Vorgetragenen als befriedigend bezeichnet werden, zumal der Eingang der budgetirten ordentlichen Einnahmen, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und außerordentliche Hülfsquellen zur Bilanzirung nicht herangezogen wurden. Wir könnten auch mit Ruhe in die Zukunft blicken, wenn Garantien gegen eine weitere namhafte Steigerung der Matrikularbeiträge vorliegen würden. Die Mittel und Wege zur Fernhaltung einer derartigen Steigerung zu finden, bildete den Hauptgegenstand der Frankfurter Finanzministerkonferenz.

Ich kann selbstverständlich im gegenwärtigen Augenblicke, zumal da die in Vorberathung begriffenen Entwürfe noch nicht an den Bundesrath gelangt sind, keine eingehenderen Mittheilungen machen, allein ich erachte mich berechtigt, zu bestätigen, daß alle Mitglieder jener Konferenz ohne Ausnahme der übereinstimmenden Meinung waren, es solle, und zwar unter strengster Wahrung des föderativen Gedankens der Reichsverfassung und der Reservatrechte, sowie unter voller Berücksichtigung der budgetrechtlichen Befugnisse des Reichstags eine feste Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten angebahnt werden, welche die letzteren gegen die Anforderung weiterer durch Uebermeisungen aus der Reichskasse nicht ausgeglichener Matrikularbeiträge regelmäßig zu schützen geeignet ist. Es wurde ferner für wünschenswerth erachtet, den Einzelstaaten als Entgelt für die Schmälerung ihres Rechtes der indirekten Besteuerung über das Maß ihrer Matrikularbeitragsschuldigkeit hinaus für ihren eigenen Haushalt einen ziffermäßig begrenzten Antheil an den aus den Zöllen und indirekten Steuern fließenden Reichseinnahmen zu sichern und die Tilgung der so erheblich herangewachsenen Reichsschulden möglichst bald in Angriff zu nehmen. Oder mit anderen Worten: man war der Meinung, daß das Reich die Ausgaben, welche es beschließt, auch — und zwar lediglich auf dem Wege der indirekten Steuern — durch eigene Einnahmen decken und seine Schuldenlast vermindern solle. Allerdings erfordert die Durchführung dieses Planes große Mittel, allein dieselbe wird sich durch die in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwürfe, deren Betreff wenigstens bekannt ist, ohne drückende Belastung des deutschen Volkes erreichen lassen, und zwar umsomehr, als hierbei nicht bloß die minderbemittelten Klassen, sondern auch die Produzenten möglichst geschont und theilweise sogar entlastet werden sollen.

Es ist nur natürlich, daß die Interessenten schon jetzt Alles aufbieten, um die ihnen speziell bedrohlich scheinenden Steuerpläne hintanzuhalten, es wird jedoch gut sein, den in Szene gesetzten Agitationen nicht allzu viel Gewicht beizulegen und mit dem Urtheil bis zum Erscheinen der Gesetzentwürfe und ihrer Begründung zuzuwarten. In der Hauptsache bin ich der Ueberzeugung, daß die geplanten oder ähnliche Maßnahmen im Interesse der Einzelstaaten und des Reiches absolut unvermeidlich sind, und diese Ueberzeugung wird sich, und zwar hoffentlich rechtzeitig, d. h. ehe die Finanzen der Einzelstaaten in Unordnung gerathen sind, in der richtigen Erkenntniß, daß gute Finanzen eine Hauptsäule der staatlichen Existenz und der öffentlichen Wohlfahrt bilden, auch im deutschen Volk und dessen Vertretung Bahn brechen. Ist dies der Fall, dann werden die Einzelstaaten ihre Finanzen fernerhin ohne den Druck, der in der Möglichkeit einer oft ungeahnten bedeutenden Steigerung der Matrikularbeiträge liegt, entsprechend ordnen können, und auch die Reichsfinanzverwaltung wird sich in Bezug auf die Bemessung der Ausgaben in einer besseren Lage befinden, wenn dieselben, statt auf dem Wege der Matrikularbeiträge, durch Beschaffung eigener Einnahmen gedeckt werden müssen.

Damit schließe ich meinen Vortrag, indem ich die Bitte anfüge, Sie möchten, den Gesetzgebeiten dieses hohen Hauses getreu, die Ihnen zugegangenen Vorlagen einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und denselben Ihre Zustimmung ertheilen."

Rundschau im Auslande.

Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Bangkok ist der zwischen Siam und **Frankreich** vereinbarte Vertrag am Dienstag unterzeichnet worden. Der Spezialgesandte de Vilers und der ständige französische Gesandte in Bangkok Pavie sind nach Bangpain abgereist, um heute, am Mittwoch, eine Zusammenkunft mit dem Könige zu haben.

Aus **Madrid** wird gemeldet, daß der oberste Kriegsrath das über Pallas wegen des Attentats gegen Martinez Campos ausgesprochene Todesurtheil bestätigt hat. An dem Kampf der Spanier mit den Marokkanern bei Melilla muß eine nicht unbedeutende Truppenzahl betheiligt gewesen sein, da der Verlust der ersteren auf ungefähr 100 Mann beziffert wird, darunter 32 Todte. In Andalusien haben drei Infanterieregimenter Bereitschaftsbefehl zur Einschiffung nach Marokko erhalten. Streitigkeiten zwischen den Spaniern und den unruhigen, räuberischen Riffbewohnern waren von jeher an der Tagesordnung und haben schon öfter bis dicht vor den Ausbruch eines Krieges zwischen Spanien und Marokko geführt. Der Sultan Mulei Hassan hat sich, wie stets bei Zwistigkeiten mit Europäern, auch bei diesen Vorfällen stets bemüht, den Forderungen der Spanier gerecht zu werden, aber sein guter Wille scheiterte oft an der Thatsache, daß er über die Mauren am Riff nicht genügende Gewalt besitzt. Sie haben die Kaids, die er über sie gesetzt hat, fortgejagt und oft selbst größeren Heeresabtheilungen des Sultans erfolgreich Widerstand geleistet. Da es in Spanien eine Art von afrikanischer Partei giebt, welche jede Gelegenheit benutzen möchte, um durch Waffenthaten auf der gegenüberliegenden Küste an der „Lösung der marokkanischen Frage" mitzuarbeiten, so dürfte in der nächsten Zeit in der dortigen Presse einiger Lärm losgehen. Man wird Bekriegung oder gar Eroberung Marokkos verlangen. Voraussichtlich wird jedoch auch diesmal Alles beim Alten bleiben, wenn auch durch die Abwesenheit des Sultans im fernen Süden die Lösung erschwert werden dürfte. Wahrscheinlich sind die Riffmauren durch die neuen Befestigungsarbeiten, die Spanien bei Melilla aufführen läßt, erbittert worden, wenigstens wurde bereits vor einigen Tagen berichtet, daß sie versucht hätten, diese Arbeiten gewaltsam zu stören.

In **Oesterreich** ist gestern der Wortlaut des seit längerer Zeit mit einem großen Aufwand von Reklame angekündigten „Manifestes" versandt worden, welches die jungtschechischen Abgeordneten an ihre Wähler gerichtet haben. Die Wiener Blätter theilen die Kundgebung nur im Auszug mit, da dieselbe eine so unerhört provozirende Sprache führt, daß eine unverkürzte Mittheilung schon durch die Rücksicht auf das Strafgesetzbuch sich verbietet. Das Schriftstück hebt mit der Behauptung an, das tschechische Volk sei gewohnt, sich in seinen staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten verkürzt zu sehen. Es spricht von einem „verhängnißvollen Zentralisations- und Germanisationssystem", dem angeblich zu Liebe schon wiederholt der Ausnahmszustand eingeführt worden sei, und es zieht sodann in maßlosester Weise gegen die Ausgleichspunktation und gegen das bezügliche Vorgehen der Regierung los. Der Ausnahmezustand werde die jungtschechischen Abgeordneten nicht bewegen, die bisher eingeschlagenen Bahnen zu verlassen; derselbe sei angeblich auch gesetzlich nicht begründet. „So viel steht fest und es muß vor der gesammten politischen Welt konstatirt werden" — heißt es in dem „Manifest" — „daß seitens der Prager Bürgerschaft keinerlei hochverrätherische, noch die Verfassung bedrohende, noch die persönliche Sicherheit verletzende Umtriebe in größerem Umfange vorkamen, welche zur Aufhebung der verfassungsmäßigen Freiheiten im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1869 erforderlich sind." Die jungtschechischen Abgeordneten würden somit mit allem Nachdruck verlangen, daß die Ausnahmsverfügungen aufgehoben werden. — In Prag ist das „Manifest" von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden, so daß dessen Versendung unter Kouvert ebenfalls verboten erscheint.

Aus **Konstantinopel** wird der „P. K." mitgetheilt, der russische Staatsrath Timiriazew, ein Onkel des gleichnamigen Delegirten für die Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland, sei daselbst angekommen, um die Verhandlungen mit der Pforte, betreffend den Abschluß eines neuen Handelsvertrages, wieder aufzunehmen. Dieselben waren seit mehr als einem Jahre fast gänzlich sistirt. Veranlassung zu der letzten Unterbrechung gab die lebhafte Zeitungspolemik, die sich über den vielgenannten § 17 entspann, wonach Rußland gewisse Vortheile bei der Passage der Meerengen gegenüber den anderen Nationen gewährt werden sollten, und der feinerzeitige Empfang des bulgarischen Ministerpräsidenten, Herrn Stambulow, durch den Sultan, welche Audienz, wie erinnerlich, in Rußland sehr große Verstimmung hervorrief. Seither ist man wohl öfters auf die offen gebliebenen Punkte des Vertragsentwurfes zurückgekommen, erste Verhandlungen fanden jedoch nicht statt. Zu der Wiederaufnahme der Verhandlungen durch Staatsrath Timiriazew bemerkt die „P. K." Nachfolgendes:

„Von beiden Seiten scheint der ernste Wunsch vorhanden zu sein, diesmal zu einem positiven Ergebnisse zu gelangen. Das Hauptinteresse wird selbstverständlich wieder der erwähnte § 17 in Anspruch nehmen. Russischerseits heißt es, daß man keine Sondervortheile mit Bezug auf die Passage der Meerenge beanspruche, daß vielmehr die von Rußland gewünschte Erleichterung derselben für eine ungeheure Handelsschiffahrt dringende nothwendig sei. Ob dies zutrifft und ob es wirklich in den Absichten Rußlands liegt, nicht mehr zu verlangen, als was auch den anderen Mächten bereits zugestanden wurde, werden die neuen Verhandlungen zeigen. Von den übrigen offenen Punkten des Handelsvertrags-Entwurfes ist nur einer von allgemeinem Interesse. Seitens der Türkei wünscht man nämlich, daß in den neuen Handelsvertrage ein Passus aufgenommen werde, nach welchem der Zollverschluß an Bord der russischen Schiffe durch türkische Zollbeamte erfolgen und eventuelle Zollamtshandlungen durch die Konsularbehörde, aber im Beisein eines türkischen Zollbeamten, vorgenommen werden sollen, welche Bestimmung auch in dem zwischen Deutschland und der Türkei abgeschlossenen aber noch nicht in Kraft getretenen Handelsvertrag enthalten ist. Die russische Regierung scheint jedoch keineswegs geneigt, diese Art der Zollmanipulation anzunehmen. Eine Verständigung über diesen Punkt auf Grund der türkischen Forderung dürfte also kaum erreicht werden. Den nächsten Gegenstand der Verhandlungen soll nach russischen Angaben eben dieses Zollreglement bilden."

Die gestrige Meldung in Betreff eines Zusammenstoßes zwischen der französischen Mission Mizon mit der englischen **Niger**-Kompagnie wird von der letzteren entschieden dementirt.

Wie der „Times" aus **Philadelphia** gemeldet wird, sind die Einnahmen der Vereinigten Staaten im letzten Vierteljahre um 20 Millionen Dollars hinter den Einnahmen desselben Zeitraumes 1892 zurückgeblieben, die Zollerträge sind um 13 Millionen Dollars geringer.

Einigermaßen auffällig klingt die über Hamburg eingetroffene Drahtmeldung, daß der Depeschendienst zwischen **Buenos Ayres** und Rosario auf Befehl der Regierung verboten worden sei. Den jüngsten Nachrichten zufolge ist Rosario ja von den Truppen der Regierung besetzt worden. Wahrscheinlich ist die Hamburger Depesche nicht mehr ganz neu.

Am Sonnabend den 30. September und Sonntag den 1. Oktober tagte in Hagen i./W. die **3. Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens.** Die Versammlung war von zahlreichen Vertretern der Realschulen besucht, auch aus dem Königreich Sachsen war ein Vertreter erschienen. Am Sonnabend Morgen fand unter Leitung des Stadtbaumeisters Genzmer die Besichtigung des prächtigen Neubaues der Gewerbeschule statt, an welche sich ein Vortrag des genannten Herrn über bautechnische, architektonische und hygienische Anforderungen bei der Errichtung moderner Schulgebäude unter Bezugnahme auf die Pläne des besichtigten Neubaues anschloß. Am Nachmittag führte der Turnlehrer der Gewerbeschule Herr Junius in der städtischen Turnhalle mit Schülern der Anstalt Jugendspiele vor. Hervorragendes Interesse nahmen sodann die Schwimmübungen in Anspruch, die derselbe Herr leitete. Am Abend traten die Vertreter der Realschulen zu der Abgeordnetenversammlung zusammen und nahmen mit großer Majorität folgende Resolutionen an:

Der Verein erkennt in den bisher den lateinlosen höheren Schulen ertheilten Berechtigungen einen Anfang zur Anbahnung der gleichen Werthschätzung der realen und humanistischen Bildung an und spricht dabei folgende Wünsche aus: 1. Es muß von autoristirter Seite ein maßgebendes Verzeichniß sämmtlicher Berechtigungen aufgestellt werden, damit jede Schule im Stande sei, den Eltern wahrheitsgetreuen Aufschluß zu geben; 2. es ist wünschenswerth, daß die Zulassung zur Offizierslaufbahn auch auf die Zöglinge der Ober-Realschulen ausgedehnt werde. Ferner erkannte die Versammlung dankbar an, daß die neuen Lehrpläne einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege der inneren Ausgestaltung der lateinlosen Anstalten bedeuten und daß durch die Einführung der Abschlußprüfung in der Untersekunda der neunklassigen Anstalten die Verlehung der Berechtigung zum einjährigen Dienst an allen höheren Lehranstalten an die gleichen Bedingungen geknüpft ist; sie hält die Beibehaltung dieser Prüfung für die Weiterentwickelung des lateinlosen höheren Schulwesens für unentbehrlich.

In Bezug auf die Stellung der Lehrer nahm die Versammlung die Resolution an:

Es ist wünschenswerth, daß die Gleichstellung der Direktoren und Lehrer technischer und realgymnasialer Anstalten nach jeder Richtung voll durchgeführt werde. Zu erwähnen ist ferner, daß das Vereinsorgan „Die Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen" vom 1. Oktober an in den Verlag des allbewährten Verlags von Du Mont-Schauberg in Köln übergehen wird.

Am Sonntag Morgen versammelten sich die Theilnehmer an der Versammlung in der Aula der höheren Töchterschule. Gewerbeschuldirektor Dr. Holzmüller begrüßte die erschienenen Gäste, vor allem den Vertreter Sr. Exzellenz des Herrn Kultusministers, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Stauder, den Provinzialschulrath Dr. Wotbfuß und den Ober-Bürgermeister Pyrenel. Der Ministerialkommissar legte mit beredten Worten die Stellung der Staatsregierung zur Schulreform dar und besonders zu den lateinlosen Schulen, die zum Eckpfeiler der Schulreform geworden seien, der Provinzialschulrath bekundete sein Interesse an den Bestrebungen des Vereins, indem er darauf hinwies, daß die Methode der Lehrer an den lateinlosen Schulen besonders darauf gerichtet sein müsse, die Schüler dieser Anstalten zum praktischen Leben zu erziehen. Der Herr Ober-Bürgermeister begrüßte die Versammlung seitens der städtischen Behörden. Darauf sprach Herr Direktor Dr. Holzmüller über die „Ideale der lateinlosen Schulwesens" und führte unter dem Beifall der Versammlung seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Ideale der lateinlosen Schulen keine anderen seien, als die des altbewährten Gymnasiums. Herr Dr. Buzello aus Magdeburg sprach über den deutschen Unterricht an Realschulen. Die Lehrpläne für neuere Sprachen war der Gegenstand des nächsten Vortrages von Dr. Schäfer aus Hagen. Zum Schluß sprach Dr. Junius über Jugendspiele und Körperpflege. Ein Festessen im Hotel Glitz beschloß die 3. Hauptversammlung des Vereins, die den Beweis erbracht hat, daß die von dem Verein vertretene Sache in rüstiger Weiterentwickelung begriffen ist und daß das Interesse an dem Verein in erfreulichster Weise in immer weitere Kreise dringt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 4. Oktober.

* Se. Majestät der Kaiser und König erledigt auch während seines gegenwärtigen Jagdaufenthaltes in Rominten täglich in gewohnter Weise die laufenden Regierungsangelegenheiten, arbeitet zu bestimmten Zeiten mit den Kabinetschefs und nimmt Vorträge entgegen. Das Befinden des erlauchten Monarchen ist das allerbeste.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin unternimmt täglich Spazierfahrten in die Umgegend von Potsdam. Bei günstiger Witterung verweilt Allerhöchstdieselbe einen großen Theil des Tages im Park des Neuen Palais zu längeren Promenaden, auf welchen Ihre Majestät gewöhnlich von den kaiserlichen Kindern begleitet ist.

---

* Der Prinz Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ist gestern Abend, aus Baden-Baden kommend, hier eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen.

* Die Prinzessin Elisabeth zu Sayn-Wittgenstein, welche vor einigen Tagen aus Karlsbad hier eintraf, hat am heutigen Nachmittage Berlin wieder verlassen, um sich zum Besuch bei der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nach Ludwigslust zu begeben.

* Der Kultusminister Dr. Bosse wird, wie wir vernehmen, zum Ausgang der Woche von seinem Urlaub zurückerwartet. Er beabsichtigt, mit Beginn der nächsten Woche seine Amtsgeschäfte wieder zu übernehmen.

* Der kaiserlich deutsche Botschafter am italienischen Hofe, Graf Solms-Sonnewalde, welcher vor einigen Tagen aus Sonnewalde hier eingetroffen war, ist gestern Abend über München, wo er noch einige Tage zu verbleiben gedenkt, auf seinen Posten nach Rom zurückgekehrt, um nach Ablauf seines Urlaubes die Geschäfte der kaiserlich deutschen Botschaft wieder zu übernehmen. Auch der italienische Botschafter am hiesigen Hofe, General Lanza, wird in allernächster Zeit, nach Ablauf seines Urlaubs, wieder in Berlin zurückerwartet.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 4. Oktober.

* Se. Majestät der Kaiser und König erledigt auch während seines gegenwärtigen Jagdaufenthaltes in Rominten täglich in gewohnter Weise die laufenden Regierungsangelegenheiten, arbeitet zu bestimmten Zeiten mit den Kabinetschefs und nimmt Vorträge entgegen. Das Befinden des erlauchten Monarchen ist das allerbeste.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin unternimmt täglich Spazierfahrten in die Umgegend von Potsdam. Bei günstiger Witterung verweilt Allerhöchstdieselbe einen großen Theil des Tages im Park des Neuen Palais zu längeren Promenaden, auf welchen Ihre Majestät gewöhnlich von den kaiserlichen Kindern begleitet ist.

---

* Der Prinz Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ist gestern Abend, aus Baden-Baden kommend, hier eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen.

* Die Prinzessin Elisabeth zu Sayn-Wittgenstein, welche vor einigen Tagen aus Karlsbad hier eintraf, hat am heutigen Nachmittage Berlin wieder verlassen, um sich zum Besuch bei der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nach Ludwigslust zu begeben.

* Der Kultusminister Dr. Bosse wird, wie wir vernehmen, zum Ausgang der Woche von seinem Urlaub zurückerwartet. Er beabsichtigt, mit Beginn der nächsten Woche seine Amtsgeschäfte wieder zu übernehmen.

* Der kaiserlich deutsche Botschafter am italienischen Hofe, Graf Solms-Sonnewalde, welcher vor einigen Tagen aus Sonnewalde hier eingetroffen war, ist gestern Abend über München, wo er noch einige Tage zu verbleiben gedenkt, auf seinen Posten nach Rom zurückgekehrt, um nach Ablauf seines Urlaubes die Geschäfte der kaiserlich deutschen Botschaft wieder zu übernehmen. Auch der italienische Botschafter am hiesigen Hofe, General Lanza, wird in allernächster Zeit, nach Ablauf seines Urlaubs, wieder in Berlin zurückerwartet.